GEMEINDE LUFINGEN

Gemeindeversammlung
Mittwoch, 2. Dezember 2026, 19.00 Uhr
alte Turnhalle Gsteig

Traktanden

1. Genehmigung des Budgets 2027
2. Festsetzung des Steuerfusses auf 77 %
3. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Im Anschluss an die Traktanden informiert der Gemeinderat wie gewohnt über aktuelle Themen und Projekte aus seinen Ressorts.

Nach Abschluss der Versammlung lädt der Gemeinderat alle Anwesenden herzlich zum Besuch des Adventsfensters der Gemeindeverwaltung beim Werkgebäude an der Mülistrasse 11 ein.

Beleuchtender Bericht

Dieser Beleuchtende Bericht kann bei der Gemeinde Lufingen auf Verlangen kostenlos zugestellt werden. Entsprechende Bestellungen sind bei der Gemeindeverwaltung Lufingen, T 043 204 20 40 oder info@lufingen.ch, anzumelden. Ausserdem kann dieser Beleuchtende Bericht auch unter www.lufingen.ch heruntergeladen werden.

Aktenauflage Gemeindehaus

Die Akten liegen ab dem 11. November 2026 während den ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Aktenauflage Online

Die detaillierten Unterlagen zur Gemeindeversammlung können unter www.lufingen.ch › Politik › Gemeindeversammlung heruntergeladen und eingesehen werden. Fragen beantworten die zuständigen Ressortvorstehenden oder die Gemeindeschreiberin.

Stimmberechtigung

An der Gemeindeversammlung stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Lufingen wohnhaften Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

Anfragen

Anfragen von allgemeinem Interesse sind im Sinne von § 17 Gemeindegesetz dem Gemeinderat spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und unterzeichnet einzureichen. In der Versammlung werden Anfrage und Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Protokoll

Das Versammlungsprotokoll wird von der Gemeindeschreiberin in der Form eines abgekürzten Verhandlungsprotokolls verfasst. Nach der Niederschrift erfolgt die Prüfung und Genehmigung des Protokolls durch die Gemeindepräsidentin und Stimmenzählenden, bevor dieses veröffentlicht und im Gemeindehaus zur Einsichtnahme aufgelegt wird. Beanstandungen gegen die Form und/oder den Wortlaut der Protokollierung sind mittels Aufsichtsbeschwerde beim Bezirksrat Bülach, 8180 Bülach, oder im Rahmen eines Rekurses gegen den einzelnen Beschluss bzw. den Erlass in der Sache geltend zu machen.

Rechtsmittel

Stimmrechtsrekurs: Wegen Verletzungen von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung kann innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung des Versammlungsprotokolls angerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Bülach, 8180 Bülach, erhoben werden. Eine Person, die an der Versammlung teilgenommen hat, kann Stimmrechtsrekurs nur dann erheben, wenn sie die Verletzung schon in der Versammlung gerügt hat. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Rekurse gegen Beschlüsse und Erlasse: Gegen Beschlüsse und Erlasse der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen, von deren Veröffentlichung angerechnet, rekurrieren, wer durch die Anordnung oder den Erlass berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an deren Aufhebung oder Änderung hat. Rekurse sind bei der in der Veröffentlichung genannten Instanz einzureichen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Traktandum 1

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Antrag

1. Das Budget 2027 der Politischen Gemeinde Lufingen wird genehmigt.

2. Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde Lufingen wird auf 77 % festgesetzt.

Kurz und bündig

Der Gemeinderat hat das Budget 2027 der Politischen Gemeinde Lufingen genehmigt und weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	16‘638‘600
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	CHF	9‘631‘000
Zu deckender Aufwandsüberschuss	**CHF**	**– 7‘007‘600**

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben	CHF	772’000
Einnahmen	CHF	40‘000
Nettoinvestitionen	**CHF**	**732‘000.00**

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben		CHF	0
Einnahmen		CHF	0
Nettoinvestitionen		**CHF**	**0**

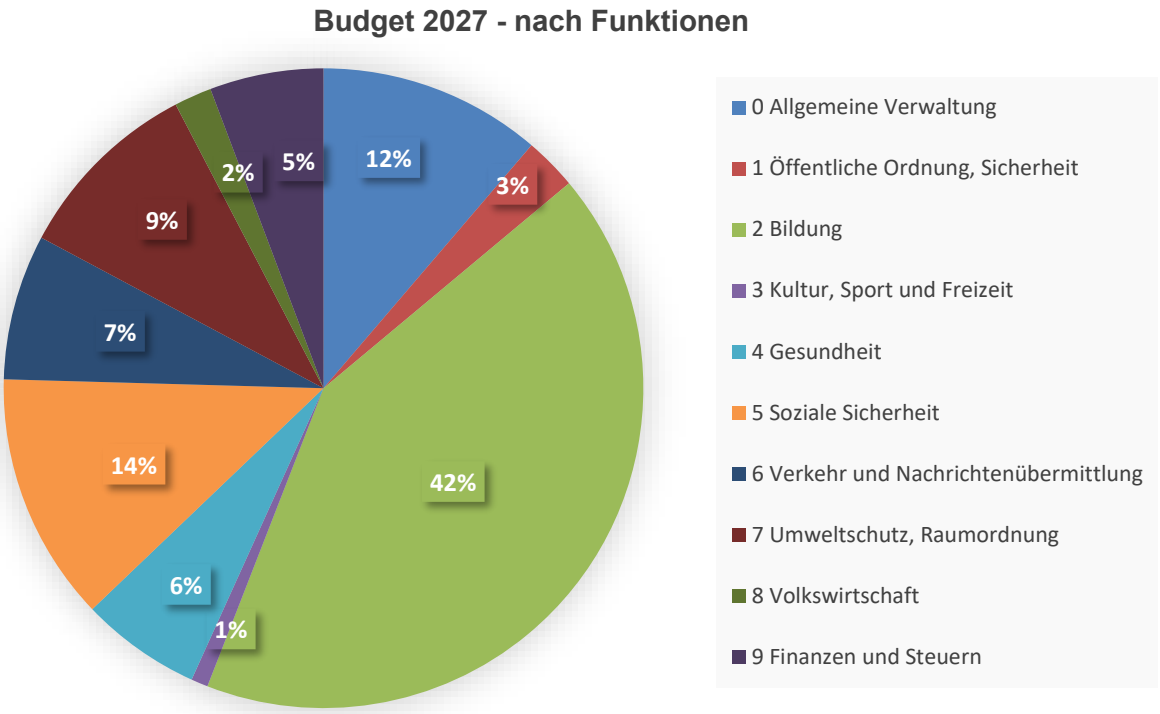
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		CHF	9'449'350
Steuerfuss			77 %
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	-7'007'600
	Steuerertrag bei 77 %	CHF	7'276'000
Ertragsüberschuss (+)		**CHF**	**268'400**

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2027 auf 77 % (Vorjahr 77 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Erfolgsrechnung – nach Funktionen

HRM2-Standardgliederung	Budget 27 Aufwand	Budget 27 Ertrag	Budget 26 Aufwand	Budget 26 Ertrag
Allgemeine Verwaltung	1'964'300	613'800	1'847'800	608'500
Netto Aufwand		1'350'500		1'239'300
Öffentliche Ordnung, Sicherheit	501'000	29'200	436'300	29'200
Netto Aufwand		471'800		407'100
Bildung	6'922'700	578'700	6'883'100	587'700
Netto Aufwand		6'344'000		6'295'400
Kultur, Sport und Freizeit	116'800	0	139'900	0
Netto Aufwand		116'800		139'900
Gesundheit	980'500	0	999'500	0
Netto Aufwand		980'500		999'500
Soziale Sicherheit	2'343'400	1'287'400	2'062'800	1'184'500
Netto Aufwand		1'056'000		878'300
Verkehr und Nachrichtenübermitt.	1'155'200	418'900	1'205'700	435'700
Netto Aufwand		736'300		770'000
Umweltschutz, Raumordnung	1'570'500	1'412'500	1'566'500	1'385'800
Netto Aufwand		158'000		180'700
Volkswirtschaft	269'000	499'400	310'600	499'500
Netto Ertrag	230'400		188'900	
Finanzen und Steuern	815'200	12'067'100	1'093'200	11'999'900
Netto Ertrag	11'251'900		10'906'700	
Total	**16'638'600**	**16'907'000**	**16'545'400**	**16'730'800**
Ertragsüberschuss	**268'400**	**0**	**185'400**	**0**
Gesamttotal	**16'907'000**	**16'907'000**	**16'730'800**	**16'730'800**



Erfolgsrechnung – nach Kostenarten

Gestufter Erfolgsausweis	Budget 2027	Budget 2026	Abweichung
Personalaufwand	4'020'000	3'849'100	+170'900
Sach-/ übriger Betriebsaufwand	2'920'500	2'839'400	+81'100
Abschreibungen VV	856'400	879'100	-22'700
Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	100	100	0
Transferaufwand	7'771'200	7'763'700	+7'500
Durchlaufende Beiträge	0	0	0
Total Betrieblicher Aufwand	*15'568'200*	*15'331'400*	*+236'800*
Fiskalertrag	10'161'000	9'334'000	+827'000
Regalien und Konzessionen	0	0	0
Entgelte	1'905'800	1'872'600	+33'200
Übrige Erträge	252'700	252'000	+700
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	177'600	165'400	+12'200
Transferertrag	3'308'800	4'022'300	-713'500
Durchlaufende Beiträge	0	0	0
Total Betrieblicher Ertrag	*15'805'900*	*15'646'300*	*+159'600*
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	***237'700***	***314'900***	***-77'200***
Finanzaufwand	331'500	342'200	-10'700
Finanzertrag	362'200	362'700	-500
Ergebnis aus Finanzierung	***30'700***	***20'500***	***+10'200***
Operatives Ergebnis	268'400	335'400	-67'000
Ausserordentlicher Aufwand	0	150'000	-150'000
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	-150'000	+150'000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**268'400**	**185'400**	**+83'000**
Interne Verrechnungen: Aufwand	738'900	721'800	+17'100
Interne Verrechnungen: Ertrag	738'900	721'800	+17'100
Total Aufwand	16'638'600	16'545'400	+93'200
Total Ertrag	16'907'000	16'730'800	+176'200

Grössere Abweichungen in der Erfolgsrechnung

- Aufgrund höherer Personalaufwendungen in den Bereichen Präsidiales und Bau/Liegenschaften sowie der Besetzung einer Lehrstelle ab August 2027 steigen die Personalkosten in der Allgemeinen Verwaltung um rund CHF 74'000 (Kostenstelle 0220.3010.00). Zudem sind für die Einführung des neuen Geschäftsverwaltungsprogramms (eGeKo) einmalige Anschaffungen von CHF 26'544 vorgesehen (Kostenstelle 0210.3118.00 und 0220.3118.00).

- Im Bildungsbereich führen verschiedene Faktoren zu höheren Ausgaben: Aufgrund von Lohnstufenanstiegen und vier Dienstaltersgeschenken bei den Lehrpersonen im Kindergarten steigen die Kosten um rund CHF 67’800 (Kostenstelle 2110.3611.00). Eine zusätzliche externe Sonderschulung verursacht Mehrkosten von rund CHF 84'300 (Kostenstelle 2200.3631.01). Vorgeschriebene Aufgaben im Bereich Datenschutz sowie die Einführung der Schulsozialpädagogik, welche die bisherigen Klassenassistenzen teilweise ersetzt, führen zu Mehrausgaben von rund CHF 89'300 (Kostenstelle 2192.3020.00). Demgegenüber führt der Wegfall einer Primarschulklasse zu Minderkosten von rund CHF 82'200 (Kostenstelle 2120.3611.00).

- In der stationären Pflegefinanzierung ist aufgrund der aktuellen Fallzahlen mit Minderkosten von rund CHF 59'000 zu rechnen (Kostenstellen 4125.3634.41/42/46). Hingegen steigen die Beiträge an die Spitex Embrachertal aufgrund höherer Personalkosten um rund CHF 42'000 (Kostenstelle 4215.3636.50).

- Auch im Bereich Soziale Sicherheit sind gegenüber dem Vorjahr erhebliche Mehrkosten zu budgetieren. Diese resultieren insbesondere aus höheren Ausgaben für die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe von rund CHF 134'400 aufgrund der aktuellen Fallzahlen (Kostenstelle 5720). Zudem steigen die Ausgaben für Ergänzungsleistungen zur AHV und IV um insgesamt rund CHF 35'100.

- Die Beiträge an den Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) fallen gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 72'400 tiefer aus (Kostenstelle 6220.3634.01). Zudem ist der Ersatz der Beleuchtung an der Verbindungstreppe zwischen der Augwilerstrasse und der Vogelhaldenstrasse vorgesehen. Dafür sind rund CHF 34'600 budgetiert (Kostenstelle 6150.3141.30).

- Bei den Grundstückgewinnsteuern wird aufgrund der erwarteten Marktentwicklung mit Mehrerträgen von rund CHF 800'000 gerechnet (Kostenstelle 9101.4022.00). Gleichzeitig fallen die Beiträge aus dem kantonalen Finanzausgleich gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 797'000 tiefer aus. Dies ist insbesondere auf die höheren Steuererträge im Vorjahr und die gestiegene Steuerkraft der Gemeinde zurückzuführen (Kostenstelle 9300.4621.50).

Sämtliche Abweichungen ab einer Differenz von plus oder minus CHF 10'000 sind im Budget 2027 detailliert erläutert.

Investitionsrechnung

Investitionsrechnung	Verwaltungsvermögen	Finanzvermögen
Ausgaben	CHF 772‘000	CHF 0
Einnahmen	CHF 40‘000	CHF 0
Nettoinvestitionen	**CHF 732‘000**	**CHF 0**

Grössere Positionen der Investitionsrechnung 2027

Das Investitionsbudget 2027 der Politischen Gemeinde Lufingen legt den Schwerpunkt auf den Erhalt und die Sanierung der bestehenden Infrastruktur. Neben verschiedenen Erneuerungsarbeiten sind auch mehrere Planungsprojekte vorgesehen, um die langfristige Funktionsfähigkeit der öffentlichen Anlagen sicherzustellen.

- Im Bildungsbereich sind Investitionen von insgesamt CHF 83'000 vorgesehen. Sie umfassen die Ersatzbeschaffung von drei neuen Wandtafeln (CHF 33'000) sowie Massnahmen zur Schulraumklimatisierung (CHF 50'000). Diese Investitionen dienen der Instandhaltung und Verbesserung der schulischen Infrastruktur.

- Im Bereich Gesundheit sind netto CHF 14'000 budgetiert. Diese setzen sich aus der Erhöhung des Dotationskapitals des KZU-Kompetenzzentrums um CHF 34'000 sowie einer Rückzahlung des Regionalen Alterszentrums Embrachertal von CHF 20'000 zusammen.

- Für Verkehr und Nachrichtenübermittlung sind insgesamt CHF 100'000 vorgesehen. Der Schwerpunkt liegt auf der Sanierung des Parkplatzes gegenüber dem reformierten Kirchgemeindehaus (CHF 80'000). Zudem sind für die Projektierung und Planung der Brücke Mülistrasse beim Marchlenbach CHF 20'000 veranschlagt.

- Einen wesentlichen Investitionsschwerpunkt bildet der Bereich Umweltschutz und Raumordnung mit netto insgesamt CHF 325'000. Den grössten Posten bilden den Ersatz der Wasserleitung von der Breitistrasse bis zum Juchhof mit CHF 200'000. Weitere Investitionen betreffen die Planung verschiedener Wasserleitungsprojekte sowie den Kanalausbau vor dem Regenbecken Marchlen. Für die Kanalinspektionen der Abwasserleitungen sind zudem CHF 75'000 budgetiert. Damit investiert die Gemeinde gezielt in den Unterhalt und die langfristige Sicherung ihrer Infrastruktur.

- Im Bereich Volkswirtschaft sind insgesamt CHF 195'000 für die periodische Wiederinstandstellung der Drainagen vorgesehen.

Details zu den einzelnen Investitionen sind dem Budget 2027 zu entnehmen.

Steuerfuss

Die Politische Gemeinde Lufingen kann für das Jahr 2027 ein positives Budgetergebnis mit einem Ertragsüberschuss von CHF 268'400 vorlegen. Der Steuerfuss bleibt somit unverändert bei 77 %. Trotz dieser positiven Entwicklung steht die Gemeinde weiterhin vor grossen finanziellen Herausforderungen, insbesondere im Hinblick auf die anstehenden Investitionen und die steigenden gebundenen Ausgaben.

Im Rahmen der Budgetberatungen hat der Gemeinderat die laufenden Ausgaben sowie die geplanten Investitionen eingehend geprüft und mögliche Einsparungen, Verschiebungen und Anpassungen vorgenommen. Der Gesamtaufwand beträgt CHF 16'638'600 und liegt damit rund CHF 93'200 über dem Vorjahr. Der finanzielle Spielraum der Gemeinde ist jedoch begrenzt, da rund 80 % der Ausgaben durch gesetzliche Vorgaben, bestehende Verpflichtungen oder externe Faktoren gebunden beziehungsweise nur beschränkt beeinflussbar sind. Dazu gehören insbesondere die Beiträge an Zweckverbände, den öffentlichen Verkehr sowie die Ausgaben in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziale Sicherheit. Diese Kosten können von der Gemeinde kaum direkt beeinflusst werden.

In den kommenden Jahren stehen zudem verschiedene Investitionen an. Insbesondere die gemeindeeigenen Liegenschaften und Infrastrukturen weisen teilweise einen erheblichen Sanierungs- und Erneuerungsbedarf auf. Während für das Jahr 2027 Nettoinvestitionen von CHF 732'000 budgetiert sind, befinden sich weitere grössere Projekte in Planung. Um die langfristige Finanzierung der Gemeinde sicherzustellen, sollen die anstehenden Investitionen sorgfältig aufeinander abgestimmt und hinsichtlich ihrer Notwendigkeit, Dringlichkeit und finanziellen Tragbarkeit geprüft werden. Dabei stehen ein verantwortungsvoller Umgang mit den vorhandenen Mitteln sowie die Vermeidung unnötiger Ausgaben im Vordergrund.

Mit dem Budget 2027 und dem unveränderten Steuerfuss von 77 % kann die finanzielle Lage der Gemeinde vorerst stabil gehalten werden. Dennoch bleibt eine vorausschauende und solide Finanzpolitik auch in den kommenden Jahren notwendig. Die anstehenden Investitionen und die Entwicklung der gebundenen Ausgaben werden den finanziellen Handlungsspielraum weiterhin wesentlich einschränken. Zur Sicherstellung der langfristigen Finanzierung der Gemeinde und zur Begrenzung des Schuldenanstiegs kann eine weitere Erhöhung des Steuerfusses mittelfristig nicht ausgeschlossen werden.

Finanzierung – Eigenwirtschaftsbetriebe

		Wasserwerk Budget 2027	Abwasser Budget 2027	Abfallwirtschaft Budget 2027
+	Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	0	0	0
-	Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	11‘100	149‘100	17‘400
+	Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	33‘700	10‘500	0
-	Ertrag aus Aufwertungen	0	0	0
+	Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	0	0	0
-	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	0	0	0
+	Einlagen in das Eigenkapital	0	0	0
-	Entnahmen aus dem Eigenkapital	0	0	0
	Selbstfinanzierung	**22‘600**	**-138‘600**	**- 17'400**
-	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	240'000	85'000	0
	Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	- 217'400	- 223‘'600	-17'400
	Selbstfinanzierungsgrad (in %)	**9 %**	**- 163 %**	**–**

Finanz- und Aufgabenplan 2026 – 2030

Der Finanzhaushalt soll sich in den nächsten Jahren an folgenden Zielgrössen ausrichten:

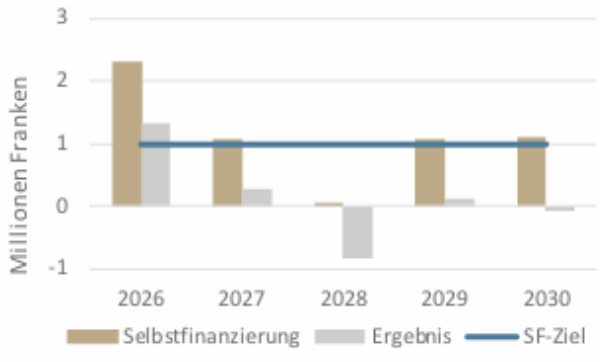
Mittel-/langfristig ausgeglichene Erfolgsrechnung

Die Rechnung soll mittelfristig ausgeglichen gestaltet werden. Vorübergehend anfallende Aufwandüberschüsse können am Eigenkapital abgebucht werden. Um für anstehende Investitionen über eine angemessene Selbstfinanzierung zu verfügen, soll die jährliche Selbstfinanzierung im Steuerhaushalt mindestens 1 Mio. ausmachen. Wird dieser Betrag nicht mit ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen erzielt, werden im Budget bei Ertragsüberschüssen Einlagen in die finanzpolitische Reserve berücksichtigt.

1. **Messgrösse:**
   Ergebnis Erfolgsrechnung ca. CHF 0

2. **Messgrösse:**
   Selbstfinanzierung mindestens CHF 1.0 Mio.

Steuerhaushalt



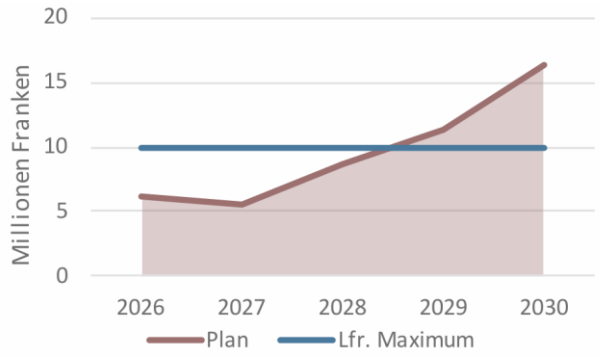
Die Erfolgsrechnung entwickelt sich wechselhaft: Auf Ertragsüberschüsse in den Jahren 2026 und 2027 folgt 2028 ein Defizit von rund 0.8 Mio. danach werden annähernd ausgeglichene Ergebnisse erwartet. Die Selbstfinanzierung erreicht den Zielwert von 1 Mio. mit Ausnahme des Jahres 2028, bleibt angesichts des hohen Investitionsvolumens jedoch insgesamt unzureichend.

Abbau Verschuldung

Durch die hohen Investitionen in die Schulanlage steigt die Verschuldung stark an. Als langfristige Maximalverschuldung wird für den Steuerhaushalt 10 Mio. festgelegt (Verzinsliche Schulden abzüglich Liquidität und Anteil Gebührenhaushalte). Eine Überschreitung wird vorübergehend toleriert. Innert zehn Jahren nach der Eröffnung der Schulanlage (d.h. 2033) müssen die Schulden wieder bei höchstens 10 Mio. liegen.

Messgrösse:
Verschuldung Steuerhaushalt max.
CHF 10.0 Mio.

Steuerhaushalt



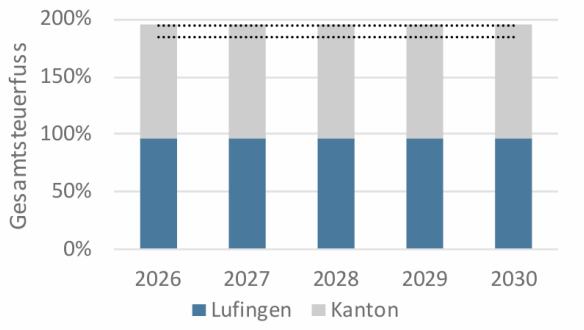
Das Fremdkapital beläuft sich im Jahr 2030 auf CHF 16.3 Mio. Ohne zusätzliche Massnahmen zur Verbesserung der Selbstfinanzierung oder zur Begrenzung des Investitionsvolumens ist ein Rückgang der Verschuldung auf die Zielgrösse bis 2033 nicht realistisch.

Steuerfussentwicklung

Der Steuerfuss der Gemeinde Lufingen soll sich unter Berücksichtigung der übrigen finanzpolitischen Zielsetzungen nachhaltig und bedarfsgerecht entwickeln. Können ein ausgeglichener Finanzhaushalt, eine angemessene Selbstfinanzierung der Investitionen sowie ein nachhaltiger Abbau der Verschuldung nicht gewährleistet werden, ist der Steuerfuss entsprechend zu erhöhen.

Messgrösse:
Steuerfuss / finanzielle Entwicklung

Steuerhaushalt



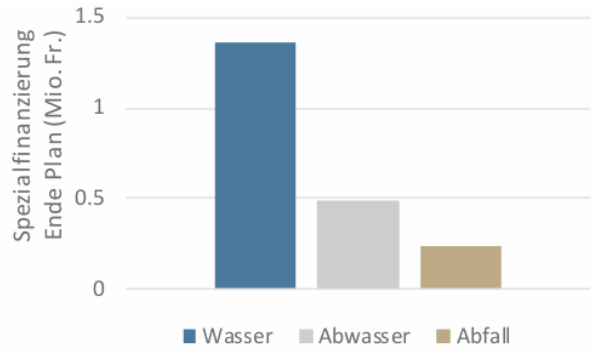
Ab 2026 liegt der Gemeindesteuerfuss um fünf Prozentpunkte höher.

Durchsetzung der kostendeckenden Verursacherfinanzierung

Die Gebühren der Ver- und Entsorgungsbetriebe (Wasser, Abwasser, Abfall) sollen unter Berücksichtigung der Kapitalfolgekosten festgesetzt und dem Verursacher belastet werden.

Messgrösse:
Stand Spezialfinanzierung

Gebührenhaushalte



Die drei Gebührenbereiche verfügen über positive Spezialfinanzierungskonten. Im Abwasserbereich führen die ungedeckten Betriebskosten und das Investitionsvolumen jedoch zu einem deutlichen Substanzverzehr. Deshalb ist spätestens für 2030 eine Erhöhung der Gebühren vorgesehen.

Sollten sich wichtige Rahmenbedingungen in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Technik so verändern, dass von anderen Planungsannahmen ausgegangen werden muss, wird mit einer Anpassung der Ziele oder anderen geeigneten Massnahmen reagiert.

Aussichten Steuerhaushalt

Mittelflussrechnung	CHF 1'000
Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	5'608
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-13'968
Veränderung Nettovermögen	**-8'360**
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	-250
Haushaltüberschuss/-defizit	**-8'610**

Kennzahlen	
Nettovermögen (31.12.2030) Fr./Einw.	-4'573
Selbstfinanzierungsgrad (2026 - 2030)	40%

Grosse Investitionsvorhaben

Verwaltungsvermögen

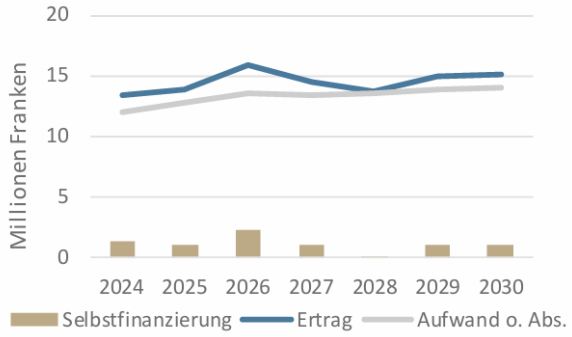
- Sanierung / Unterhalt Gsteig / Moosbrunnen
- Hochwasserschutz Dorf- und Hinterdorfbach
- Gemeindehaus, Asylwohnung
- Weitere Infrastrukturprojekte

Finanzvermögen

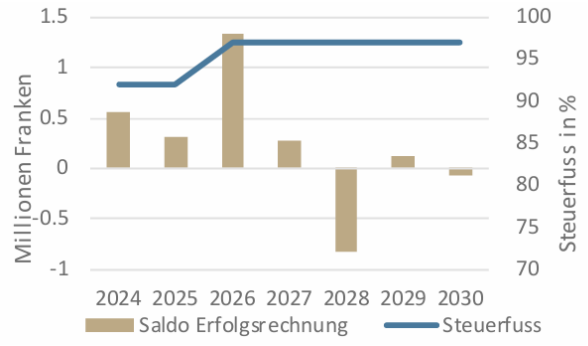
- Huswisenstrasse 10/12, Aussensanierung

Mit höherer Einwohnerzahl wird in der Planungsperiode von einer weiteren Zunahme der Erträge ausgegangen (Steuern und Ressourcenausgleich). Die Grundstückgewinnsteuern leisten weiterhin einen wichtigen Finanzierungsbeitrag. Der Haushalt wird wegen teilweise steigender Kosten, insbesondere in den Bereichen Soziale Sicherheit und Allgemeine Verwaltung belastet. Die Anzahl Schüler/innen bleibt insgesamt stabil, dennoch ist ein Anstieg der Bildungskosten zu verzeichnen. Die Kapitalfolgekosten der geplanten Investitionen wirken sich ungünstig auf den Haushalt aus. Anpassungen der Steuergesetzgebung führen insgesamt zu einer abgeschwächten Entwicklung der Steuererträge (v.a. Abschaffung Eigenmietwert, kurzfristig erhöhter Liegenschaftenunterhalt). Am Ende der Planperiode resultiert bei unverändertem Steuerfuss ein geringer Aufwandüberschuss von rund 0.1 Mio. Das Eigenkapital beläuft sich weiterhin auf rund 13.3 Mio. an. Über die gesamte Fünfjahresperiode liegt die Selbstfinanzierung bei 5.6 Mio., wodurch die durchschnittlich hohen Investitionen im Verwaltungsvermögen von 14.0 Mio. zu 40 % gedeckt werden können. So steigt die bestehende Nettoschuld weiter an. Sie beträgt am Ende der Planung 13.4 Mio., was einer vergleichsweise sehr hohen Verschuldung entspricht.

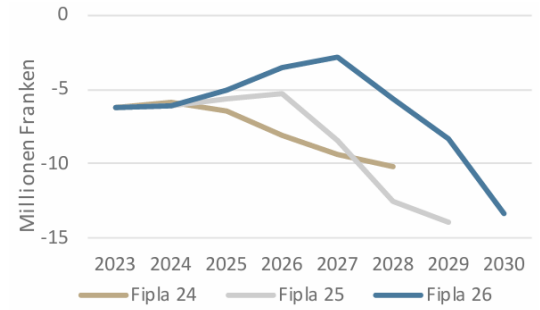
Erfolgsrechnung



Ergebnis und Steuerfuss



Entwicklung Nettovermögen



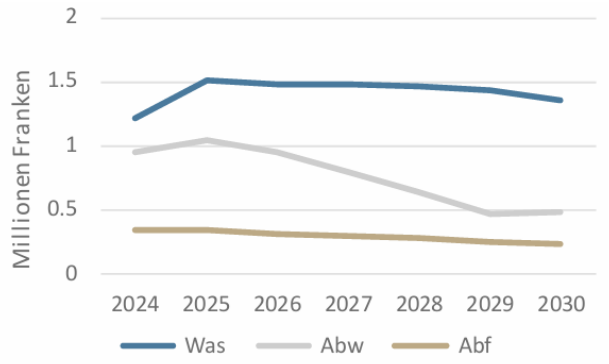
Gegenüber der letztjährigen Planung weist die Nettoschuld am Ende der Planperiode ein ähnliches Niveau auf. Dank voraussichtlich besserer Rechnungsergebnisse in den Jahren 2026 und 2027 ist zwischenzeitlich ein Abbau der Nettoschuld möglich. Aufgrund zeitlicher Verschiebungen in der Investitionsplanung steigt die Nettoschuld in den Folgejahren jedoch erneut an. Insgesamt fällt das Investitionsvolumen höher aus als im Vorjahr. Die höheren Nettoaufwendungen können durch gestiegene ordentliche Steuererträge, einen leicht höheren Ressourcenausgleich sowie ein verbessertes Finanzergebnis aufgefangen werden.

Aussichten Gebührenhaushalte

Mittelflussrechnung (2026 - 2030)	1'000 Fr.	Was	Abw	Abf
Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung		10	-462	-104
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		-2'675	-2'450	-
Haushaltüberschuss/-defizit		-2'665	-2'912	-104

Kennzahlen		Was	Abw	Abf
Spezialfinanzierung (31.12.2030)	1'000 Fr.	1'357	482	232
Kostendeckungsgrad (2030)		87%	102%	92%
Selbstfinanzierungsgrad (2026 - 2030)		0%	-19%	k.A.
Gebührenertrag (2030)	Fr./Einw.	142	255	68

Entwicklung Spezialfinanzierung

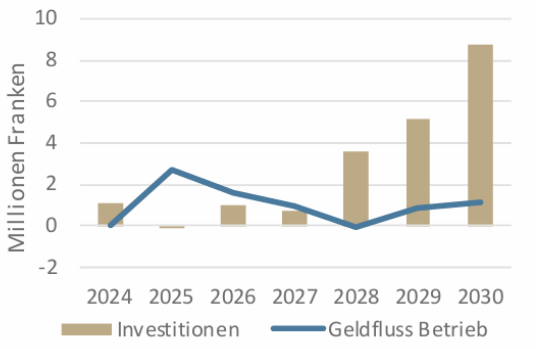


Entwicklung Benutzungsgebühr

Bereich	Tendenz	Bemerkung
Wasser	stabil	Staffeltarif ab 2026
Abwasser	Erhöhung	negative Selbstfinanzierung, Anstieg Verschuldung
Abfall	stabil	-

Finanzierung Gesamthaushalt

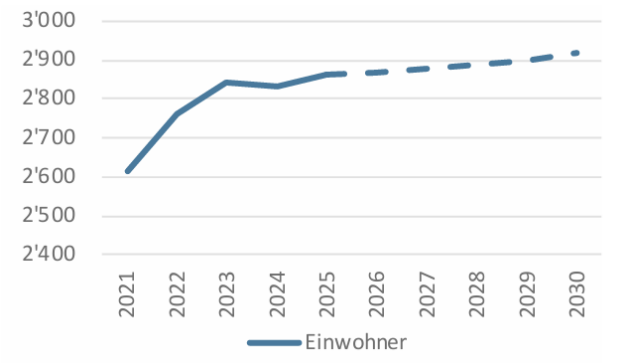
Geldflussrechnung		CHF 1'000	
Liquide Mittel (1.1.2026)			7'983
Geldfluss betriebliche Tätigkeit		4'492	
Geldfluss Investitionstätigkeit			
- Verwaltungsvermögen	-19'093		
- Finanzvermögen	-250	-19'343	
Geldfluss Finanzierungstätigkeit			
- Rückzahlung Schulden	-3'000		
- Neuaufnahme Schulden	11'900		
- Veränderung Anlagen	-	8'900	
Veränderung Liquide Mittel			-5'951
Liquide Mittel (31.12.2030)			2'032
KK, kurz-/lfr. Anlagen per 31.12.2030			-
Schulden inkl. KK per 31.12.2030		**1.5%**	**22'207**



Aus der Erfolgsrechnung wird mit einem Mittelzufluss (Steuer- und Gebührenhaushalte) von CHF 4.5 Mio. gerechnet. Zusammen mit Investitionen von CHF 19.3 Mio. ergibt sich ein Mittelbedarf von CHF 14.8 Mio. Die Finanzierung geschieht zum Teil aus der bestehenden Liquidität (inkl. Finanzanlagen) und durch die Erhöhung der verzinslichen Schulden um 8.9 Mio. Am Ende der Planung belaufen sich die Schulden (inkl. Kontokorrente) auf 22.2 Mio. Bei der anstehenden Erhöhung der Schulden kommt einer Staffelung der Laufzeiten sowie der Berücksichtigung unterschiedlicher Kapitalgeber Bedeutung zu.

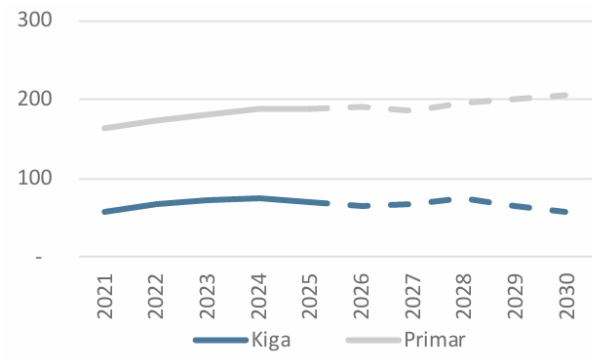
Planungsgrundlagen

Einwohnerprognose



Die Bevölkerungszahl steigt auf 2'920 Einwohner an.

Schülerprognose



Im Plan wird mit einer stabilen Klassenzahl gerechnet.

Finanzausgleich

Mit einer Steuerkraft bei etwa 80 % vom Kant. Mittelwert können Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich (aktuell bis 95 %) erwartet werden. Entsprechend hängen die gesamthaft verfügbaren Mittel massgeblich von der Entwicklung der kantonalen Steuerkraft ab.

Nachdem im Bemessungsjahr 2028 der Anteil Einwohner unter 20 Jahre wieder über die Anspruchsgrenze steigt, kann im Jahr 2030 erneut mit einer Zahlung aus dem demografischen Sonderlastenausgleich gerechnet werden. Anspruch auf geografisch-topografischen Sonderlastenausgleich besteht nicht.

Realisierungsquote Investitionen

In der Investitionsplanung sind die Realisierungsquoten wie folgt berücksichtigt:

Investitionen Verwaltungsvermögen

Steuerhaushalt	100 %
Gebührenhaushalte	100 %
Investitionen Finanzvermögen	100 %

Finanzkennzahlen

Kennzahl	Budget 27	Budget 26	Rechnung 25	Richtwert
Anzahl Einwohner/innen	2'860	2‘860	2‘862	
Steuerfuss	77 %	77 %	72 %	
Steuerkraft pro Einwohner/in	3'734	3'788	0	
Selbstfinanzierungsgrad	**129 %**	86 %	2’793 %	> 100 % ideal 80-100 % gut bis vertretbar 50-80 % problematisch < 50 % ungenügend
Zinsbelastungsanteil	**1 %**	1 %	1 %	0-4 % gut 4-9 % genügend >9 % schlecht
Nettoverschuldungsquotient	–	–	40 %	<100 % gut 100-150 % genügend 150 % schlecht
Nettoschuld I pro Einwohner/in	–	–	1‘107	< CHF 0 Nettovermögen 1-1‘000 geringe Verschuldung 1‘001-2‘500 mittlere Verschuldung 2‘501-5‘000 hohe Verschuldung 5‘000 sehr hohe Verschuldung

Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK) vom 6. November 2026

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2027 der Politischen Gemeinde Lufingen in der vom Gemeindevorstand am 30.09.2026 beschlossenen Fassung geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	16‘638‘600
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	CHF	9‘631‘000
Zu deckender Aufwandsüberschuss	**CHF**	**– 7‘007‘600**

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben	CHF	772’000
Einnahmen	CHF	40‘000
Nettoinvestitionen	**CHF**	**732‘000.00**

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben	CHF	0
Einnahmen	CHF	0
Nettoinvestitionen	**CHF**	**0**

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Lufingen finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission weist darauf hin, dass die im Vorjahr budgetierte Einlage in die finanzpolitische Reserve im Budget 2027 nicht weitergeführt wird. Der budgetierte Ertragsüberschuss von Fr. 268'400 wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2027 der Politischen Gemeinde Lufingen entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		CHF	9'449'350
Steuerfuss			77 %
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	-7'007'600
	Steuerertrag bei 77 %	CHF	7'276'000
Ertragsüberschuss (+)		**CHF**	**268'400**

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2027 gemäss Antrag des Gemeindevorstands auf 77 % (Vorjahr 77 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Traktandum 2

Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeinderat.

Anfragen, die spätestens 10 Arbeitstage vor der Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeinderat spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.